

ERGEBNISPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderats der Stadt Rheinfelden (Baden)
vom 06.04.2017 | im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchplatz 2

Top 1 Fragen der Einwohner

Top 2 Erhöhung der Benutzungsgebühren für die städtischen Bäder (Frei- und Hallenbad) Vorlage: 10/43/2017

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

1. Die Eintrittspreise für die städtischen Bäder (Frei- und Hallenbad) wie in Anlage 1 aufgeführt zu beschließen
2. Die in Anlage 1 aufgeführten Eintrittspreise gelten für das Freibad ab der Freibadsaison 2017 und für das Hallenbad aber der Hallenbadsaison 2017/2018

Top 3 Annahme einer Zuwendung an die Stadt aus dem Jahr 2016 Vorlage: 201/08/2017

Der Gemeinderat nimmt die in der Anlage 1 aufgeführte Zuwendung zum Zeitpunkt des Angebots an.

Top 4 Aufstellung des Bebauungsplans "Feuerwehr Römerstraße" mit Änderung des Flächennutzungsplans; Grundsatzbeschlüsse Vorlage: 600/63/2017

Es ergehen folgende Beschlüsse:

1. Es wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehr Römerstraße“ beschlossen.
 2. Es wird dem Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Rheinfelden (Baden) und der Gemeinde Schwörstadt als zuständiges Beschlussorgan empfohlen, die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 8 Abs.3 Baugesetzbuch zu beschließen.
-

3. Baubeschluss für den Umbau des Kreisverkehrsplatzes Müßmattstraße sowie

Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe im städtischen Haushalt 2017 in Höhe von 50.000,- € für die Planungsleistungen zum Umbau des Kreisverkehrsplatzes Müßmattstraße (Kontierung i 54100060068 / 78720000); die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei der Deckungsreserve (Kontierung 6120000000 / 44980000)

4. Baubeschluss zum Bau der Entwässerung / Kanalisation sowie

Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung in Höhe von 135.000,- € bei der neuen Maßnahme „Kanal Feuerwehrhaus Römerstraße bis Cranachstraße“ (Kontierung 042 000 ff.). Die Deckung erfolgt über eine Darlehensaufnahme aus der nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung 2016.

5. Die beigefügte „Satzung über ein Vorkaufsrecht“ wird als Satzung beschlossen.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung eines Kleingartenkonzeptes vorzubereiten.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, die städtebauliche Entwicklung für die im FNP geplanten Wohnbauflächen östlich der Cranachstraße vorzubereiten.

Hierfür wird eine überplanmäßige Ausgabe von 130.000 € bei der Kontierung 5110060000 / 42710000 genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei der Deckungsreserve (Kontierung 6120000000 / 44980000).

8. Die Verwaltung wird beauftragt, einen nichtoffenen Planungswettbewerb zum Bau eines zentralen Feuerwehrgerätehauses vorzubereiten.

9. Die Verwaltung wird beauftragt Gestaltung und Ausbau der Römerstraße zur Anbindung an den Standort Feuerwehr vorzubereiten.

Hierfür wird eine außerplanmäßige Ausgaben für Planungsleistungen bezüglich des Radstreifens, Grünstreifens und der Zufahrt zum Feuerwehrgelände in Höhe von 15.000 € bei der Kontierung 5110060000 / 42710000 genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei der Deckungsreserve (Kontierung 6120000000 / 44980000).

**Top 5 1. Änderung des Bebauungsplans "Metzgerareal" nach § 13 a
Baugesetzbuch, Änderungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 600/64/2017**

Es ergehen nachstehende Beschlüsse:

- a) Es wird die erste Änderung des Bebauungsplans „Metzgerareal“ gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) beschlossen.**
-

- b) **Es wird gemäß § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgesehen.**
- c) **Es wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch beschlossen.**

**Top 6 1. Änderung des Bebauungsplans "Industriegebiet Herten-West-Erweiterung";
Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung sowie
Satzungsbeschluss
Vorlage: 600/66/2017**

Es ergehen folgende Beschlüsse:

Es wird dem Lösungsvorschlag der Verwaltung bezüglich der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Anregungen des Landratsamts Lörrach zugestimmt.

Die im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführte 1. Änderung des Bebauungsplans „Industriegebiet-Herten West-Erweiterung“ wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

**Top 7 Widmung einer Parkfläche auf Grundstück Flst. Nr. 2680, Friedrichstraße
6, Gemarkung Rheinfeldern
Vorlage: 600/65/2017**

Es ergeht nachstehender Beschluss:

Es wird gemäß § 5 Abs. 1 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) die im beigefügten Lageplan gelb markierte Parkfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Sie wird gemäß § 3 Abs. 1 StrG als Gemeindestraße mit der Zweckbestimmung „öffentliche Parkfläche“ eingestuft.

**Top 8 Baulandumlegung „Weihermatten“ Stadtteil Minseln,
Anordnungsbeschluss
Vorlage: 600/67/2017**

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Aufgrund von § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch wird für das Gebiet des Bebauungsplanes „Weihermatten“ die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45 – 79) angeordnet. Die genaue Abgrenzung des Umlegungsgebiets bleibt dem Umlegungsausschuss im Rahmen des Umlegungsbeschlusses vorbehalten. Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Weihermatten“.

**Top 9 Straßennamen für neue Erschließungsstraße im Baugebiet "Kürzeweg",
 Stadtteil Herten
 Vorlage: 601/24/2017**

Es ergeht nachstehender Beschluss:

Es wird beschlossen, die in der Anlage gekennzeichnete Straße in „Tanzmattstraße“ zu benennen.

**Top 10 Sanierung Rathaus Rheinfeldern - Vergabe von Bauleistungen:
 Landschaftsgärtnerische Arbeiten
 Vorlage: 651/28/2017**

**Top 11 EEA: Fortschreibung Energiepolitisches Arbeitspapier 2017/2018
 Vorlage: 651/31/2017**

**Das Energiepolitisches Arbeitspapier (EPAP) 2017/2018 wird beschlossen. Die
Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.**

Top 12 Bekanntgaben - Anfragen und Anregungen der Stadträte/innen
